

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0267
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.08.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Hr. Deutenbach/Jung -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.09.2011

**Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung - 150 m nördlich Buchenweg hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1.4; Punkt 2; Punkt 3;

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1.1 – 1.3 + 1.5 – 1.7; Punkt 4;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 150 m nördlich Buchenweg, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.08.2011 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 18.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 16.06.2011 den Entwurfsbeschluss und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum B-Plan 271 gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 22.06.2011 hat der Entwurf nebst Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom 04.07.2011 – 04.08.2011 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach dieser Zeit ist eine Stellungnahme Privater eingegangen.

Seitens der Behörden und TÖB wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Inhaltlich abzuwägende Ausführungen sind darin nicht enthalten, sodass der B-Plan als Satzung beschlossen werden kann.

Bedingt durch ein zwischenzeitlich erfolgtes Aufmaß von 2 Bäumen wurde die Planzeichnung geringfügig geändert. Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt als Eigentümerin des Grundstücks hat der Änderung im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung zugestimmt.

Aufgrund des engen Zeitplanes soll die Vorlage schon am 6. September 2011 auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung, vorbehaltlich des Ausschussbeschlusses.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung
7. Teil B -Text-
8. Begründung
9. Liste der anonymisierten Einwender